Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb "Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven"

Aufgrund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBI. Seite 434), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in der Fassung vom 27.01.2011 (Nds. GVBI. S. 21), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung vom 22.04.2015 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

- (1) Der Eigenbetrieb "Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven (SDW)" wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst.
- (2) Die Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb "Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven" wird mit Ablauf des 31.12.2015 aufgehoben und tritt damit außer Kraft.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 22.04.2015

Wagner Oberbürgermeister